

**Stellungnahme der
BÜRGERINITIATIVE GRÜNES TOR REHFELDE
zum Entwurf der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg**



Rehfelde, 06. Februar 2012

Zusammenfassung

Herausgearbeitet wird, warum der Entwurf zur Energiestrategie 2030 nicht im Einklang mit dem Artikel 20a GG* steht. Es wird ein Gegenvorschlag unterbreitet, der diese Verletzung ausschließt.

Näher eingegangen wird ferner auf die unzulässige Verknüpfung der Forderung nach einem günstigen Preis für Erneuerbare Energien und der Fortführung der Braunkohleverstromung.

1. Einige Kernaussagen des Entwurfs

(Es sind einerseits wörtliche Zitate, andererseits jedoch auch unter Beibehaltung des Sinns nur gestrafft dargestellt):

- a) Derzeit verursacht die Braunkohleverstromung ca. 63% der gesamten CO₂-Emissionen des Landes und erhebliche Eingriffe in die Landschaft und den Landschaftswasserhaushalt (S. 26, Abs. 1).
- b) Über 50% des in Brandenburg produzierten Stroms werden exportiert und tragen damit zur nationalen Versorgungssicherheit bei (S. 32, Abs. 4).
- c) Die Versorgung mit Strom aus Erneuerbaren Energien (EE) könnte für Brandenburg schon vor dem Jahr 2020 und inklusive Berlin wahrscheinlich bis 2030 rein rechnerisch zu 100% gesichert sein (S. 32, Abs. 3).
- d) Der Aus- und Umbau der Netzinfrastrukturen sowie der gezielte Aufbau von Speichern an wichtigen Knotenpunkten sind die wichtigsten Grundvoraussetzungen für den Übergang in ein Zeitalter der Erneuerbaren Energien (S. 32, Abs. 3).
- e) Die konventionellen Technologien (Kohle, Gas etc) werden dabei die „Brücke“ zu den Erneuerbaren Energien bilden (S. 33, Abs. 1).
- f) Wegen einer unsicheren Prognoselage der Lösung vielfältig genannter Problemfelder der Energiewende ist zu erwarten, dass die Braunkohle für die Energieversorgung auch über das Jahr 2030 hinaus für einen Übergangszeitraum eine wichtige Rolle spielen wird (S. 32, Abs. 5).
- g) Die Landesregierung geht wegen aus heutiger Sicht bestehender Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunktes der weitgehenden Systemintegration Erneuerbarer Energien weiterhin vom Erfordernis eines Nachfolgebraunkohlekraftwerks auf der Basis von Technologien zur CO₂-armen Stromerzeugung am Standort Jänschwalde und dem Aufbau der dafür erforderlichen CCS-Infrastruktur aus. Für die Investitionsentscheidungen im Kraftwerksneubau werden die Braunkohlenplanverfahren fortgeführt (S. 33, Abs. 3).
- h) Laut EU-Kommission soll zudem Erdgas als Reservebrennstoff zum Ausgleich von Stromerzeugungsschwankungen an Bedeutung gewinnen (S. 9, Abs. 7/S. 10, Abs. 1).

- i) Mit dem steigenden Anteil Erneuerbarer Energien muss die Regelbarkeit der konventionellen Kraftwerke deutlich verbessert werden, um die Stromnetzfrequenz und die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden. Gaskraftwerke können schon heute diese Anforderungen erfüllen. Sie sind binnen weniger Minuten über ihre gesamte Leistung regelbar. Allerdings bedingt das Vorhalten von Regelleistung zwangsläufig eine geringere Anlagenauslastung, die unter den heutigen Energie marktbedingungen einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb in Frage stellen. Das gilt übrigens unabhängig von der Art des Energieträgers. Verstärkt wird dieser Effekt durch den Wettbewerb mit klassischen Grundlastkraftwerken, die mit hoher Auslastung betrieben werden. Da solche hochflexiblen Kraftwerke für den Ausgleich der stark schwankenden Erneuerbaren Energien sowie für die Spitzenlast zwingend erforderlich sind, wird sich Brandenburg für neue Anreizmechanismen einsetzen (S. 38, Abs. 2).
- j) Der schrittweise Ausstieg aus den fossilen Technologien hin zu einer vollständigen Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien wird letztendlich auch dadurch bestimmt, in welchem Zeitraum innovative Energiespeicher und intelligente Netzingegrationskonzepte entwickelt und zum Einsatz kommen und mit welcher Geschwindigkeit eine Flexibilisierung des Lastbetriebes bei den konventionellen Kraftwerken erreicht werden kann (S. 33. Abs. 2).
- k) Der Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung wird so lange durch die konventionellen Technologien (Gas, Kohle etc.) begleitet, bis eine sichere Energieversorgung zu günstigen Preisen aus Erneuerbaren Energien gewährleistet werden kann. Aufgrund des dafür benötigten Zeitfensters und vor dem Hintergrund der Langwierigkeit der Planverfahren werden die in der Bearbeitung befindlichen Braunkohlenplanverfahren zu Ende geführt. Zur Sicherung des Energiestandortes Schwarze Pumpe wird dazu seit Ende 2007 das Braunkohlenplanverfahren zur Fortführung des Tagebaus Welzow-Süd im räumlichen Teilabschnitt II durchgeführt. Um die Rohstoffbereitstellung des Energiestandortes Jänschwalde ab Mitte der 2020er Jahre sicherzustellen, wurde 2009 das Braunkohlenplanverfahren für den Neuaufschluss des Tagebaus Jänschwalde-Nord eingeleitet (S. 38, Abs. 3).
- l) Für einen Übergangszeitraum, in dem ein Verzicht auf Energieträger mit hohem Treibhausgaspotential noch nicht möglich ist, sind Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Usage (CCU) wichtige Optionen und haben über die Brandenburger Energie- und Klimaschutzpolitik hinaus (Braunkohlekraftwerke und energieintensive Industrien) eine besondere Bedeutung ... (S. 38, 6. Abs.).

2. Konsequenzen aus diesen Aussagen

Die Landesregierung geht in ihrer Planung weiterhin von der Braunkohleverstromung mit Neuaufschlüssen von Tagebauen und Kraftwerken über das Jahr 2030 hinaus aus, was eine Betriebszeit von etwa 40 bis 50 Jahren erwarten lässt.

Damit ist die Lausitz von den benötigten Abbauf Flächen von Braunkohle entgegen früheren Versprechen wiederum betroffen. Tausende Menschen verlieren ihre Heimat, Kulturlandschaften werden geschunden.

Es werden dem Weg zur Erneuerbaren Energiegewinnung Lasten aufgebürdet, die den Hintergrund haben, die Braunkohleverstromung zu konservieren. Beispielphaft seien hier genannt:

- Braunkohlekraftwerke können sich wegen ihrer Regelträgeit nur schlecht auf die systemimmanenten Fluktuationen der Energieeinspeisung der EE-Aggregate einstellen. Man kann davon ausgehen, dass die Braunkohlekraftwerke fast immer im Dauerbetrieb sind und allein wegen ihrer Größe bestimmende Energiemengen in das Netz einspeisen müssen. Solange die Erneuerbaren Energien nicht beherrschend in der Energieeinspeisung sind, mag dies akzeptabel sein.
Problematisch wird es aber, wie schon jetzt in Brandenburg als begrüßenswertem Vorreiter für Windenergie in Deutschland passiert, wenn über einen relativ kurzen Zeitraum von weniger als 8 Jahren das eigene Bundesland zu 100 % mit Strom aus Erneuerbaren Energien und in weiteren 10 Jahren die Weltstadt Berlin mitversorgt werden kann. Aber ob dieser Ablauf so kommen kann, wird davon abhängig gemacht, mit welcher Geschwindigkeit eine Flexibilisierung des Lastbetriebs bei den konventionellen Kraftwerken erreicht werden kann (Siehe j)). Und dafür gibt es bisher keine technische Lösung. Dies ist eine Hürde, die zu ungewissen Lasten der EE-Realisierung und zu Gunsten der Braunkohlenverstromung vorgegeben wird.
- Für den Zeitablauf der Einführung der Erneuerbaren Energien soll auch bestimmend sein, dass „der Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung so lange durch die konventionellen Technologien (Gas, Kohle etc.) begleitet wird, bis eine sichere Energieversorgung zu **günstigen** Preisen aus Erneuerbaren Energien gewährleistet werden kann. Aufgrund des dafür benötigten Zeitfensters und vor dem Hintergrund der Langwierigkeit der Planverfahren werden die in der Bearbeitung befindlichen Braunkohlenplanverfahren zu Ende geführt“ (siehe k)).
Zu diesen Ausführungen ist anzumerken, dass aus den bekannten Gründen die Umgestaltung der Energieversorgung von konventionellen Energien auf Erneuerbare Energien eine politische Entscheidung war. Somit hat die Gesellschaft auch insgesamt damit umzugehen, wie der Strom aus Erneuerbaren Energien günstig bleibt, zumal die Preisbildung einem Komplex von Markteinflüssen unterworfen ist (siehe hier auch S.25, 4. Abs. Zeile 12 ff).
Umgehen muss die Gesellschaft aber auch damit, und hiervon ist die Preisbildung auch betroffen, dass für einen gewissen Übergangszeitraum Kohlestrom aus bereits vorhandenen Kraftwerken und Tagebauen in die Netze eingespeist werden könnte.
Ferner ist nicht akzeptabel, dass die Effizienz der Erneuerbaren Energiegewinnung, die in die Preisbildung bestimmend eingeht, geradezu behindert wird durch eine ungewisse Lösungssuche nach der Flexibilisierung des Lastbetriebes bei den konventionellen Kraftwerken (siehe j)).
Nicht zulässig ist auch, allein aus der Befürchtung, dass günstige Preise nicht erreicht werden könnten, ableiten zu dürfen, dass Braunkohlenplanverfahren zu Ende geführt werden (siehe k)).
- Als Brücke zu den Erneuerbaren Energien werden die konventionellen Technologien Kohle und Gas genannt (siehe e)). In dem vorliegenden Entwurf hat sich jedoch die Landesregierung vorrangig für die Braunkohlenverstromung als Brücke entschieden.
Bekannterweise sind hohe Anforderungen an die Regelbarkeit der Kraftwerke zu stellen, weil sie die systemimmanenten Fluktuationen der EE-Einspeisung ausgleichen müssen. Hierfür gibt es bisher bei Kohlekraftwerken keine technisch verfügbare Lösung

und es wird auch nicht näher darauf eingegangen, wann sie in Sicht ist. Diese muss jedoch bereits jetzt und noch von größerer Bedeutung in naher Zukunft verfügbar sein, um die Stromnetzfrequenz und die Versorgungssicherheit bei der Einspeisung Erneuerbarer Energien nicht zu gefährden. Auf eine solche Ungewissheit eine Planung aufzubauen ist hochriskant. Diese Verhaltensweise widerspricht in hohem Maße den wiederholten Beteuerungen nach Versorgungssicherheit.

Der geplante Neubau eines Kraftwerks und die Neuaufschlüsse von Tagebauen haben gravierende Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere. Der CO₂-Ausstoß beeinflusst das Klima der Erde. Dem soll mit dem höchst fragwürdigen und Besorgnis erregenden CCS-Verfahren begegnet werden (schwere Umweltfolgen, Preisaufschläge wegen der Entsorgung von CO₂, Energieeffizienzminderung der Verstromung, keine Akzeptanz in der Bevölkerung, Übertragung von Risiken über hunderte von Generationen (siehe a); I)).

3. Vorwurf

Die Landesregierung Brandenburg hat in nicht ausreichendem Maße Alternativen gemäß Artikel 20a GG* abgewogen, um die o.g. Konsequenzen zu vermeiden oder zu mindern, insbesondere die Betroffenheit von Menschen, Heimat und Kulturlandschaften.

4. Grundlage eines Alternativvorschlags

Der Vorschlag greift auf die Ausführungen des Entwurfs der Landesregierung S. 38, Abs.2, Zeilen 1-5, ff zurück, die hier wegen der Übersichtlichkeit noch einmal genannt sind:

„Mit dem steigenden Anteil Erneuerbarer Energien muss die Regelbarkeit der konventionellen Kraftwerke deutlich verbessert werden, um die Stromnetzfrequenz und die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden. Gaskraftwerke können schon heute diese Anforderungen erfüllen. Sie sind binnen weniger Minuten über ihre gesamte Leistung regelbar.“

ff: „Allerdings bedingt das Vorhalten von Regelleistung zwangsläufig eine geringere Anlagenauslastung, die unter den heutigen Energiemarktbedingungen einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb in Frage stellen. Das gilt übrigens unabhängig von der Art des Energieträgers. Verstärkt wird dieser Effekt durch den Wettbewerb mit klassischen Grundlastkraftwerken, die mit hoher Auslastung betrieben werden. Da solche hochflexiblen Kraftwerke für den Ausgleich der stark schwankenden Erneuerbaren Energien sowieso für die Spitzenlast zwingend erforderlich sind, wird sich Brandenburg für neue Anreizmechanismen einsetzen.“

5. Unser Alternativvorschlag fordert:

- Die Energiebrücke fossiles Gas anstelle Kohle vorrangig für den Übergangszeitraum in die „Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg“ aufzunehmen.
Dieser Vorschlag, fossiles Gas zur Stromherstellung als vorrangige Brücke anstelle von Braunkohlenstrom einzusetzen, hat den Vorteil, dass ein gleitender Übergang in das EE-Zeitalter ermöglicht wird. Die systemimmanenten Stromerzeugungsschwankungen der Erneuerbaren Energien werden mittels Gas-Stromkraftwerken ausgeglichen. Diese hochflexiblen Kraftwerke sind schon heute verfügbar und sind auch weiter

zwingend erforderlich und einsatzfähig, wenn die Speicherproblematik von Strom zu einem späteren Zeitpunkt gelöst ist.

„In der Summe wird aber nicht mehr Gas benötigt. Es wird im Wesentlichen nur zu einer Verschiebung der Einsatzgebiete für Erdgas kommen. Durch die Sanierung des Gebäudebestandes lässt sich sehr viel Erdgas einsparen, denn bisher übersteigt der Anteil des in Haushalten verbrauchten Gases ganz deutlich den Erdgasverbrauch in Kraftwerken.“

Laut EU-Kommission soll zudem Erdgas als Reservebrennstoff zum Ausgleich von Stromerzeugungsschwankungen an Bedeutung gewinnen (siehe h)).

Entsprechend dem Ausbaustand der Erneuerbaren Energien kann gleitend der Einsatz von fossilem Gas zurückgenommen werden.

Somit wird ebenfalls der sowieso bei der Gasverstromung geringere CO₂-Ausstoß als bei der Braunkohleverstromung kontinuierlich zurückgefahren.

Demgegenüber ist bei der von der Landesregierung vorrangig favorisierten Brücke Braunkohlenstrom keine Lösung der Flexibilisierung des Lastbetriebs verfügbar.

Ferner ist ein gleitende Verminderung des Einsatzes von Braunkohlenstrom wegen der langen Laufzeiten von neuen Tagebauen und Kraftwerken wohl indiskutabel.

- kein Kohlekraftwerk und keine Tagebaue mehr zu genehmigen.
- auf die CCS-Technik in Brandenburg zu verzichten
- die Braunkohleverstromung auslaufen zu lassen
- die Lausitz zukunftsfest zu fördern
- die im Abschnitt **Konsequenzen aus diesen Aussagen** gegebenen Hinweise zu beachten

6. Einige Vorteile des Vorschlags

- Gaskraftwerke erfüllen die Anforderungen an den Ausgleich der stark schwankenden Erneuerbaren Energien sowohl im Übergangszeitraum als auch später
- die Versorgungssicherheit ist gewährleistet
- der Übergang zu den Erneuerbaren Energien kann an die jeweiligen Umstände besser angepasst erfolgen
- ca. 3000 Einwohner behalten ihre Heimat
- Erhalt einer Kulturlandschaft
- auf die CCS-Technik kann verzichtet werden
- Begraben von Konfliktpotential
- Brandenburg wird Vorreiter für die Energiewende
- in der Gesellschaft kann Akzeptanz erwartet werden
- mit diesem Vorschlag wird dem Artikel 20a GG entsprochen

7. Abschließender Appell an die Landesregierung

Wir fordern die Landesregierung dringlichst auf, von dem von ihr favorisierten Weg der Vorrangstellung der Braunkohleverstromung abzulassen und kein neues Braunkohlekraftwerk und keine Neuaufschlüsse von Tagebauen zu planen und zu genehmigen.



Wir fordern sie auf, unserem Vorschlag, der „Energiebrücke Gas“ die ihr zukommende Vorrangstellung einzuräumen und mit allen Kräften zu unterstützen. Unzureichend ist jedenfalls solch halbherzige Ausführung wie „...wird sich Brandenburg für neue Anreizmechanismen einsetzen.“

Wir wollten mit unseren Ausführungen nicht besserwisserisch sein, vielmehr versuchen, den Ansprüchen der Politiker an die Bürger nachzukommen, sich mehr in die Gestaltung unseres Brandenburg direkt einzubringen. Dies haben wir versucht.

Nun sind wir gespannt, ob auch Sie Ihrem eigenen Anspruch auf Beteiligung der Bürger am politischen Prozess auch zwischen Wahlperioden nachkommen und nicht nur in der Wahlzeit.

Diesem Anspruch haben Sie wegen einer unbefriedigenden Informationspolitik (die Bürger gehörten nicht zu dem Kreis der für eine Stellungnahme Beteiligten, verspätete Zugangsmöglichkeit zu den Dokumenten, kurze Einspruchsfrist) bei dem Entwurf der Energiestrategie nur unbefriedigend entsprochen, leider.

Dadurch konnten wir uns nur mit wenigen ausgewählten Punkten vertraut machen, und das ist betrüblich.

BÜRGERINITIATIVE
GRÜNES TOR REHFELDE

Kathrin Krupski

Hanswerner Krause

*Artikel 20a GG

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“